

# CKW warnt vor Mindestabstand

Die SVP fordert einen Mindestabstand zu bewohnten Gebäuden. Damit würde die Windkraft im Kanton Luzern verhindert.

Reto Bieri

Drei Windräder drehen bislang im Kanton Luzern. Geht es nach dem Willen der Luzerner Regierung, sollen in naher Zukunft 30 bis 60 Anlagen sauberen Strom produzieren. Für die Luzerner SVP sind das zu viele. Ende Oktober hat die Partei im Parlament eine Motion eingereicht (wir berichteten). Darin verlangt sie, dass der Mindestabstand zu Siedlungsgebieten und bewohnten Immobilien mindestens das Dreifache der Gesamthöhe der Windkraftwerke betragen soll. Moderne Anlagen sind bis zur Rotor spitze ungefähr 240 Meter hoch. Das bedeutet, es ergibt sich ein Mindestabstand von ungefähr 700 Metern.

Die SVP schreibt in der Motion, der heute vorgesehene Abstand im Richtplan von 300 Metern reiche nicht aus und berge für alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Nähe Gefahren wie Feuer, Eiswurf und Lichtverschmutzung.

## Involvierte Firmen sorgen sich um ihre Projekte

Der Vorstoss ist brisant. Dies zeigt eine Anfrage bei Unternehmen, die im Kanton Luzern Windräder planen. So etwa die CKW: «Wir haben den vorgesehenen Mindestabstand für unse re geplanten vier Windparks mit rund 20 Windrädern überprüft und kommen zum Schluss, dass wir diese nicht umsetzen könnten», sagt Mediensprecher Marcel Schmid. Er bezeichnet den Vorstoss deshalb als «Verhinderung der Windenergie im Kanton Luzern».



Gälte ein Mindestabstand, wären die beiden Windräder im Gebiet Feldmoos aufgrund der nahen Häuser kaum je gebaut worden.

Bild: Patrick Hürlimann (Entlebuch, 10.7.2021)

Das Problem ist insbesondere der Passus «bewohnte Immobilie». Dabei handelt es sich meist um Bauernhäuser, die sich innerhalb des vorgesehenen Mindestabstands von rund 700 Metern befinden. «Ein fixer Mindestabstand ergibt keinen Sinn, der Abstand muss vielmehr individuell aufgrund von verschiedenen Faktoren festgelegt werden», sagt Schmid. Auf Lütersarmi in Entlebuch hat die CKW vor zehn Jahren ein Windrad gebaut. «Auf dem Bauernbetrieb leben Mensch und Tier unbeschwert und ohne Beeinträchtigungen rund 300 Meter vom Windrad entfernt», so Schmid.

## Einspracheberechtigung einschränken

Roland Aregger ist der Initiant von zwei der drei bestehenden Luzerner Windräder in Entlebuch. Zudem plant er dort einen neuen Windpark mit vier Anlagen. Der Windpionier sagt: «Ein fixer Abstand ergibt auf jeden Fall keinen Sinn.» Man könne zwar über einen Abstand abhängig von der Höhe der Anlagen diskutieren. «Im Gegenzug soll-

te eine solche Regelung aber die Berechtigung für Einsprachen einschränken.»

Seiner Meinung nach sollte mit der Einhaltung der nationalen Lärmschutzverordnung die Frage der Abstände ausreichend geregelt sein. In den meisten Fällen gelte ein Wert von durchschnittlich 50 Dezibel in der Nacht. «Das entspricht dem Geräuschpegel eines Kühlschranks.»

Auch Martina Nigg von der Windenergie Schweiz AG sagt: «Alleine durch die Lärmschutzverordnung sowie die Regelun-

gen zum Schattenwurf sind die Abstände sehr klar geregelt.» Das Unternehmen mit Sitz in Aarau plant in Escholzmatt sowie in Pfaffnau und Reiden Windparks.

Gesetzliche Mindestabstände haben laut Nigg zur Folge, dass weniger Anlagen realisiert werden könnten und dadurch die Kosten steigen. «Bei unseren Projekten können wir den Strom voraussichtlich für durchschnittlich rund 8,5 bis 9,5 Rappen pro Kilowattstunde produzieren, ohne Subventionen.» Falle die Hälfte der Anlagen weg, ver-

dopple sich dieser Wert. «Ob es das Ziel sein kann, die Strompreise durch solche Massnahmen eher weiter in Höhe zu treiben, sollte unserer Meinung nach hinterfragt werden.»

## Kein Mindestabstand im Kanton Baselland

Auch die Schweizerische Windenergie-Vereinigung Suisse Eole verweist auf die bestehenden gesetzlichen Vorgaben. «Da sich die Verbreitung der Geräusche sowie des Schattens je nach Standort unterscheidet, lassen sich Abstände generell nicht pauschalisieren», schreibt Olivier Waldvogel. «Nur die gesetzlich verankerten Vorschriften, insbesondere im Umweltschutzgesetz und der Lärmschutzverordnung, stellen wirklich sicher, dass für jedes Projekt ein ausreichender Abstand gewährleistet wird.» Studien würden zeigen, dass grössere Abstände die Akzeptanz nicht erhöhen. «Dass lokale Windenergieanlagen befürwortet werden, ist vor allem abhängig von der allgemeinen Einstellung zur Windenergienutzung oder der Zufriedenheit in der Planungs- und Bauphase der Anlagen.»

Waldvogel stellt zudem klar, dass im Kanton Baselland kein gesetzlicher Mindestabstand von 700 Metern vorgesehen ist, wie es die SVP in der Motion behauptet. «Dabei handelt es sich lediglich um eine Richtgröße, die einmal diskutiert wurde, aber keinen verbindlichen Charakter hat. Dass die SVP diese vermeintliche Regelung heranzieht, ist entsprechend falsch und auch gezielt irreführend.»

LuZ, 11.11.  
23